

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 26

DIENSTAG, DEN 31. MÄRZ

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	385	Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft im Verfahren zum Begleiteten Umgang für den Bezirk Wandsbek	391
Anordnung zur Durchführung des Wärmeplanungsgesetzes	385	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Baererstraße, Bremer Straße, Gottschalkring“ . .	397
Verzeichnis der für die Bürgerschaftskanzlei vertretungsberechtigten Beamten und Tarifbeschäftigten	386	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden	397
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der U-Bahn Haltestelle Fuhlsbüttler Straße (U3)	386		
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Stülldorfer Brooksweg/Bezirk Altona . .	387		
Allgemeinverfügung des Bezirksamts Altona vom 16. März 2026 zur Durchführung von Osterfeuern in den Gemarkungen Blankenese und Dockenhuden am 4. April 2026	387		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, dem 9. April 2026, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 31. März 2026

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 385

Anordnung zur Durchführung des Wärmeplanungsgesetzes

Vom 17. März 2026

Auf Grund von § 33 Absatz 1 Satz 1 und Absätze 2 und 5 des Wärmeplanungsgesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 10), wird bestimmt:

I

(1) Zuständig für die Durchführung des Wärmeplanungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit in anderen Rechtsvorschriften oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft.

(2) Sie ist auch planungsverantwortliche Stelle im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 9.

II

Die Beschlussfassung über den Wärmeplan nach § 13 Absatz 5 und § 23 Absatz 3 obliegt

dem Senat.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 17. März 2026.

Amtl. Anz. S. 385

Verzeichnis der für die Bürgerschaftskanzlei vertretungsberechtigten Beamten und Tarifbeschäftigten

Nach der Anordnung der Präsidentin der Bürgerschaft über die Befugnis zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei vom 14. November 2002 bedürfen Erklärungen, durch die die Freie und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Präsidentin der Bürgerschaft oder von zwei Personen unterzeichnet worden sind, die zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg befugt sind.

Die Präsidentin ist kraft Verfassung vertretungsbefugt. Nachstehend werden die Namen der von ihr ermächtigten Beamten und Tarifbeschäftigten bekannt gegeben. Soweit die Ermächtigung nur in eingeschränkter Form gilt, wird darauf in einem Klammerzusatz verwiesen.

Name	Einschränkungen
1. Düwel, Johannes	-
2. Deuber, Dagmar	-
3. Gans, Norbert	-
4. Dr. Rathje, Jörn	-
5. Buseman, Katrin	-
6. Winkler, Michael	-
7. Berger, Kathrin	-
8. Dreyer, Katrin	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den IT-Bereich, generell kein Abschluss von Arbeitsverträgen)
9. Kruse, Henning	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den Abschluss von Arbeitsverträgen)
10. Winkler, Cathrin	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den Abschluss von Arbeitsverträgen)
11. Plönjes, Arnd	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den Abschluss von Verträgen, die ausschließlich im Zusammenhang mit dem Projekt „Haus der Bürgerschaft“ stehen, generell kein Abschluss von Arbeitsverträgen)

Nach der Anordnung über die Befugnis zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei ist jedoch für Rechtsgeschäfte der laufenden Verwaltung, die für die Bürgerschaftskanzlei wirtschaftlich nicht von erheblicher Bedeutung sind (das sind im Regelfall solche mit einem Wert bis zu 5000,- Euro) sowie für Erklä-

rungen vertretungsbefugter Personen vor Gericht, die nach der Anordnung vorgeschriebene Form nicht erforderlich.

Hamburg, den 12. Januar 2026

Die Präsidentin der Bürgerschaft

Amtl. Anz. S. 386

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der U-Bahn Haltestelle Fuhlsbüttler Straße (U3)

In dem Planfeststellungsverfahren „Neubau der U-Bahn Haltestelle Fuhlsbüttler Straße (U3)“ hat die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, Planfeststellungsbehörde, am 27. März 2026 den Plan festgestellt.

Die Feststellung beruht auf § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG).

Gegenstand der Planfeststellung ist eine neue Haltestelle auf der U-Bahnlinie U3 im Stadtteil Barmbek-Nord, zwischen den Haltestellen Barmbek und Habichtstraße, zur besseren Erschließung des Einzugsgebiets. Die Haltestelle soll unmittelbar westlich der namensgebenden Fuhlsbüttler Straße liegen. Nördlich der geplanten Haltestelle befindet sich ein Grünstreifen mit anschließendem Wohngebiet mit Mehrfamilienhausbebauung und der Grundschule Genslerstraße. Südlich der Haltestelle grenzt die Bahnanlage an die Straße Hardorffsweg sowie ein Wohngebiet mit Mehrfamilienhausbebauung. In diesem Bereich verläuft die U3 oberirdisch. Der Neubau soll den Haltestellenabstand von derzeit ca. 1,8 km auf ca. 1150 m zur Haltestelle Barmbek bzw. 650 m zur Haltestelle Habichtstraße verkürzen.

Die Haltestelle ist als oberirdische Anlage (Dammlage) geplant. Die vorhandene Gleislage soll dabei unverändert bleiben. Die Haltestelle soll mit Seitenbahnsteigen versehen und nach den Grundsätzen der Barrierefreiheit (z. B. barrierefreier Einstieg, Orientierungssystem für sehbehinderte und blinde Fahrgäste, Aufzüge) errichtet und gemäß den Standards der Vorhabensträgerin ausgestattet werden. Die im Jahr 2003 erneuerte U-Bahn-Brücke über die Fuhlsbüttler Straße soll erhalten bleiben. Das westliche Widerlager der Brücke ist in die Planung integriert. Folgemaßnahmen sind unter anderem an Ver- und Entsorgungsleitungen und öffentlichen Straßen notwendig.

Für die Beeinträchtigung des Baum- und Gehölzbestands sind Neupflanzungen und, soweit ein Ausgleichsdefizit besteht, Ersatzzahlungen vorgesehen.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubauen sein.

Dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung des

festgestellten Plans in der Zeit vom 7. April 2026 bis 21. April 2026 (jeweils einschließlich) im

**Bezirksamt Hamburg-Nord,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
(WBZ-3 Servicezentrum),
Foyer, Kümmelstraße 6, 20249 Hamburg**

während der Amtsstunden zur Einsicht ausgelegt.

Diese Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden ab dem Beginn der Auslegung zudem auf der Internetseite der Behörde unter

www.hamburg.de/go/pfv

zugänglich gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 31. März 2026

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 386

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Sülldorfer Brooksweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 3316 m² große (Flurstück 826 teilweise), in der Straße Sülldorfer Brooksweg liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. März 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 387

Allgemeinverfügung des Bezirksamts Altona vom 16. März 2026 zur Durchführung von Osterfeuern in den Gemarkungen Blankenese und Dockenhuden am 4. April 2026

Das Bezirksamt Altona erlässt als zuständige Behörde gemäß § 6 der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese und Rissen vom 18. Dezember 1962 (HmbGVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2025 (HmbGVBl. S. 525), in Verbindung mit Ziffer II Absatz 1 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege

vom 18. Oktober 2016 (Amtl. Anz. S. 1825), zuletzt geändert durch Anordnung vom 24. Februar 2026 (Amtl. Anz. S. 257, 258), die folgende Allgemeinverfügung:

1. Am 4. April 2026 (Karsamstag) wird das Entzünden und Abbrennen von Osterfeuern nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zugelassen:
 - a) Die Osterfeuer dürfen ausschließlich innerhalb der in der Anlage schraffiert dargestellten Flächen (Flurstück 3623 der Gemarkung Dockenhuden sowie Flurstücke 2140 und 2435 der Gemarkung Blankenese) entzündet und abgebrannt werden. Die Anlage ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Auf dem Flurstück der Gemarkung Dockenhuden darf nicht mehr als ein Osterfeuer, auf den Flurstücken der Gemarkung Blankenese dürfen nicht mehr als drei Osterfeuer errichtet und entzündet werden.
 - b) Das Entzünden der Osterfeuer ist ausschließlich am 4. April 2026 sowie erst nach ausdrücklicher behördlicher Freigabe an Ort und Stelle zulässig.
 - c) Die einzelnen Osterfeuer dürfen jeweils einen Durchmesser von 8 m sowie eine Höhe von 5 m nicht überschreiten. Zur Stabilisierung der Osterfeuer muss jeweils ein Mittelmast verwendet werden, der eine Höhe von 10 m nicht überschreiten darf. Der Mittelmast muss aus schlankem, schnell brennbarem Holz bestehen.
 - d) Für das Entzünden und Abbrennen der Osterfeuer ist die Verwendung von Brandbeschleunigern und kontaminiertem Brennmaterial untersagt.
 - e) Die Ablage von zulässigem Brennmaterial an den vier Osterfeuern nach dem 4. April 2026, 9.00 Uhr, ist untersagt.
 - f) Das Abspielen von Musik mittels portabler Musikboxen ist untersagt.
2. Die nachträgliche Änderung oder Ergänzung der unter Ziffer 1. benannten Regelungen sowie ein Widerruf der Zulassung werden nach Maßgabe der am 4. April 2026 vorherrschenden Wind- oder Witterungsverhältnisse sowie in Abhängigkeit von der Besucherzahl ausdrücklich vorbehalten.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. und 2. wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am 31. März 2026 als bekannt gegeben.
5. Die Allgemeinverfügung wird mit Ablauf des 5. April 2026 aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, zu erheben.

Hinweise:

Auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass im Falle eines Widerspruchs die Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung bestehen bleibt. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann ein Antrag auf Wiederherstellung der auf-

schiebenden Wirkung des Widerspruchs beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20095 Hamburg, gestellt werden (§ 80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung [VwGO]).

Ergänzend weist das Bezirksamt Altona auf Folgendes hin:

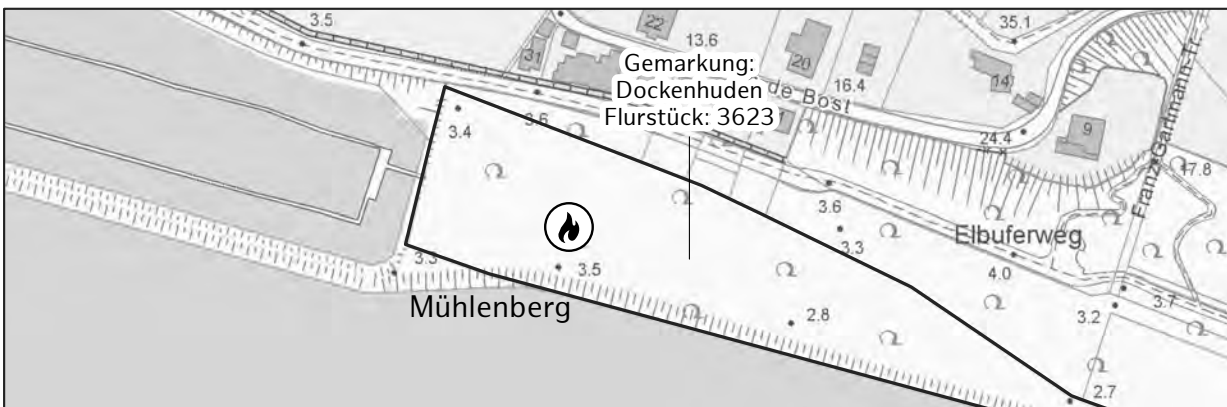
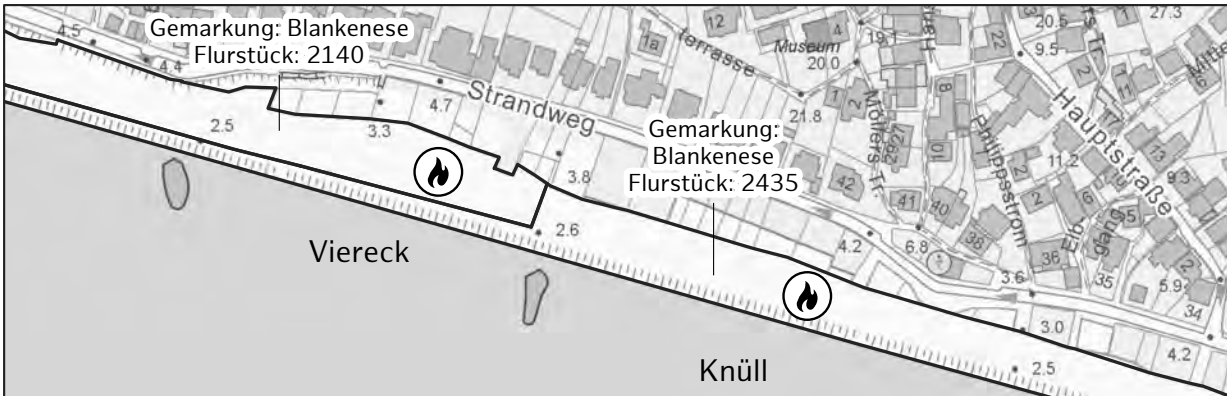
1. Der gewerbsmäßige Verkauf von alkoholischen Getränken außerhalb von konzessionierten Betrieben (einschließlich der genehmigten Außengastronomie von Gaststätten) und Einzelhandelsbetrieben ist als Sondernutzung erlaubnispflichtig nach dem Hamburgischen Wegegesetz. Das Bezirksamt beabsichtigt für den zeitlichen Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung nicht, entsprechende Sondernutzungserlaubnisse zu erteilen. Der gewerbsmäßige Verkauf von alkoholischen Getränken ohne entsprechende Sondernutzungserlaubnis
2. Die Durchführung der Blankeneser Osterfeuer in einem Landschaftsschutzgebiet erfordert von allen Besucher*innen ein dementsprechend verantwortungsvolles und rücksichtsvolles Verhalten gegenüber der Natur, den Anlieger*innen und Besucher*innen sowie den Ordnungsbehörden.
3. Die Allgemeinverfügung nebst Begründung und Anlage kann voraussichtlich ab dem 31. März 2026 auf der Webseite des Bezirksamts Altona (<https://www.hamburg.de/altona>) sowie im Foyer des Rathauses Altona (Platz der Republik 1, 22765 Hamburg) eingesehen werden.

Hamburg, den 16. März 2026

Das Bezirksamt Altona



Amtl. Anz. S. 387

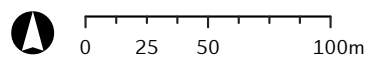
**Anlage zur Allgemeinverfügung des Bezirksamts Altona zur Durchführung von Osterfeuern
in den Gemarkungen Blankenese und Dockenhuden am 4. April 2026**

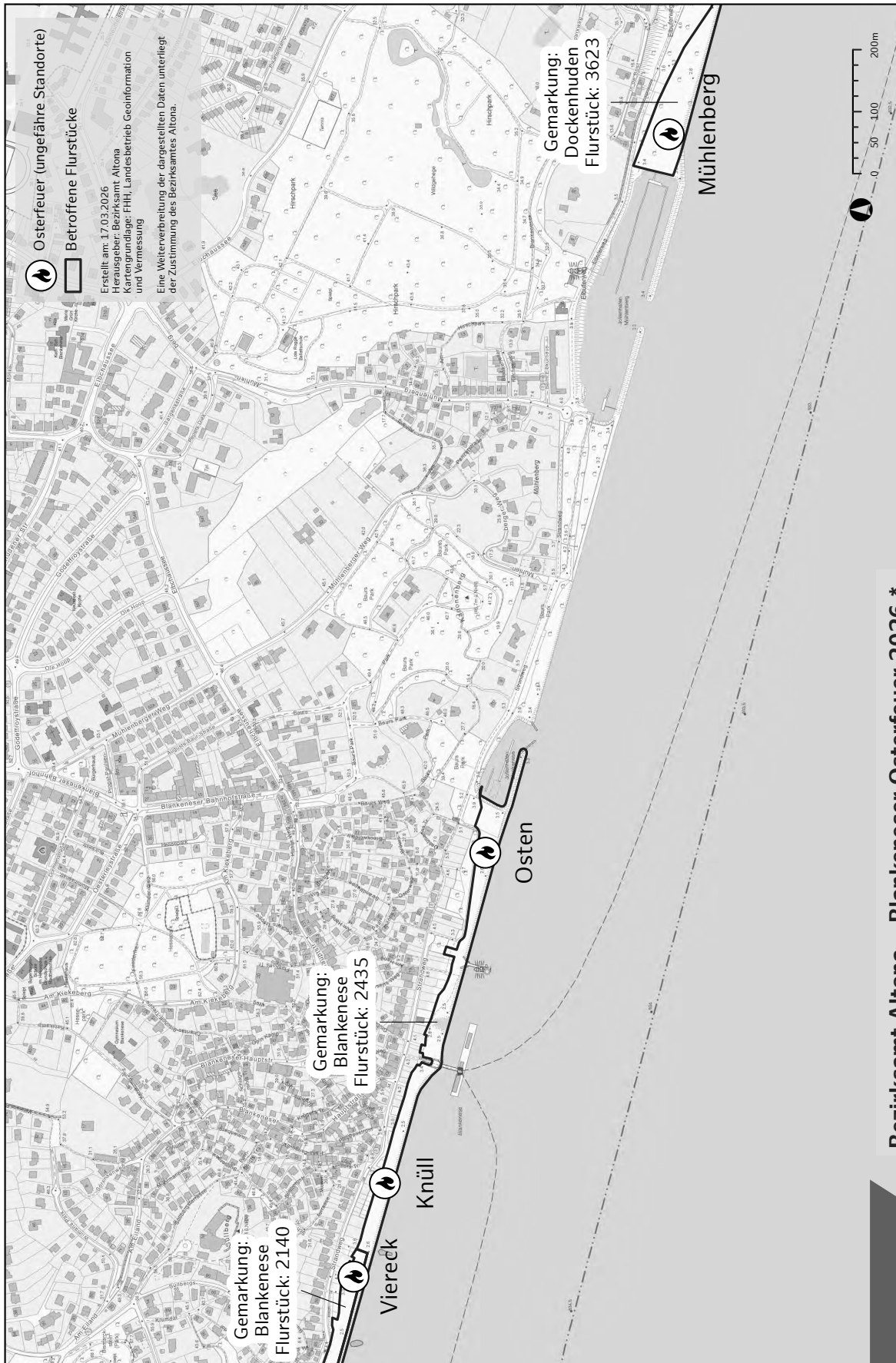


Erstellt am: 17.03.2026
Herausgeber: Bezirksamt Altona
Kartengrundlage: FHH, Landesbetrieb Geoinformation
und Vermessung

Eine Weiterverbreitung der dargestellten Daten unterliegt
der Zustimmung des Bezirksamtes Altona.

-  Osterfeuer (ungefähre Standorte)
-  Betroffene Flurstücke





Bezirksamt Altona – Blankeneser Osterfeuer 2026 *

* Anlage zur Allgemeinverfügung des Bezirksamts Altona zur Durchführung von Osterfeuern in den Gemarkungen Blankenese und Dockenhuden am 4. April 2026

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft im Verfahren zum Begleiteten Umgang für den Bezirk Wandsbek

1. Anlass und Kooperationspartner

Ein Kind hat ein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil und jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt (§ 1684 Absatz 1 BGB).

Auf der Grundlage dieses Rechtsanspruches haben Kinder ein Recht auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes (gemäß § 18.3 S. 4 SGB VIII).

Für die Umsetzung gerichtlicher und vereinbarter Umgangsregelungen in diesem Aufgabebereich sucht das Fachamt Jugend- und Familienhilfe einen bzw. mehrere Träger oder einen Trägerverbund der Jugendhilfe zur Durchführung des Begleiteten Umgangs. Der Träger soll Angebote und Räumlichkeiten im Bezirk Wandsbek vorhalten und über gute Kenntnisse der drei Jugendamtsregionen verfügen, da eng mit den regionalen ASD-Abteilungen und den Familiengerichten Barmbek und Wandsbek zusammengearbeitet werden muss. Innerhalb des bereits eingesetzten Verfahrens zur Anbahnung, Wiederherstellung und Förderung von Eltern-Kind-Kontakten¹⁾ wird ein begleiteter Umgang auf der Basis einer Fallpauschale im Umfang von maximal 30 Stunden für ein Kind finanziert.

Um Familien des Bezirks Wandsbek zeitnah bei der Erarbeitung einer Kindeswohlfördernden beständigen Umgangsregelung zu unterstützen, sollen die Angebote mehrerer Träger berücksichtigt werden.

2. Ziele

Ziel der Maßnahme ist es, den Kindern einen Umgang mit beiden Eltern zu ermöglichen sowie Eltern zu befähigen, entsprechende Umgangsregelungen eigenständig zu treffen. Dabei sind die Perspektiven aller Beteiligten einzubeziehen.

Bei der Durchführung des begleiteten Umgangs sind insbesondere folgende Aspekte²⁾ zu berücksichtigen:

- primäre Orientierung am Wohl des Kindes,
- Wahrung und Umsetzung der Rechte aller anderen, an dieser Leistung beteiligten Personen, solange dies Kindeswohl dienlich ist,
- sensible und flexible Handhabung der Leistung, die die unterschiedlichen Familienformen und den ethnisch-kulturellen Familienhintergründen Rechnung trägt,
- Nutzung fremdsprachlicher Kenntnisse,
- zeitnahe Abwicklung der Leistung begleiteter Umgang und Erarbeitung einer Kindeswohl dienlichen, beständigen Konfliktlösung,
- Orientierung und Einbindung verfügbarer Ressourcen im Sozialraum,
- flexible Angebote, die gegebenenfalls auch am Wochenende vorgehalten werden können,
- Nutzung verschiedener kindgerechter Räumlichkeiten im Bezirk.

3. Zielgruppe

Familien, in denen der Umgang der Kinder mit beiden Elternteilen nicht eigenständig geregelt werden kann.

4. Umsetzung des begleiteten Umgangs

(1) Maßnahmen des begleiteten Umgangs sind in ihrer zeitlichen Zielsetzung temporär angelegt.

Der begleitete Umgang findet in einer kindgerechten Atmosphäre statt.

(2) Die Durchführung des begleiteten Umgangs umfasst vier Blöcke, die einen zeitlichen Gesamtaufwand von maximal 30 Stunden nicht überschreiten sollen.

- Block 1: Aufnahmeverfahren,
- Block 2: Anbahnungsverfahren (Blöcke 1 und 2 sind gegebenenfalls zusammenzufassen),
- Block 3: Betreuungsverfahren (maximal fünf bis zehn begleitete Kontakte, Elterngespräche),
- Block 4: Abschlussphase (Überprüfung der Ziele, Perspektiventwicklung, Treffen von Vereinbarungen bzw. neuen Verabredungen).

(3) Die Umsetzung des begleiteten Umgangs orientiert sich an der im Aufnahmeverfahren vereinbarten Zielsetzung und am Bedarf des Einzelfalles. In jedem Fall ist nach Beendigung der Maßnahme ein strukturierter und aussagefähiger Abschlussbericht für das zuständige Jugendamt zu erstellen, welcher die gewonnenen Erkenntnisse sowie die Entwicklung lösungsorientierter Perspektiven abbildet. Diese Berichte können für ein familiengerichtliches Verfahren relevant sein.

(4) Zeichnet sich während der Durchführung des begleiteten Umgangs ab, dass das Kind, die Eltern oder sonstige Umgangsberechtigte nicht bereit oder in der Lage sind, den Prozess der Maßnahme im Sinne der Zielsetzung mitzugestalten, so ist der begleitete Umgang nach Rücksprache mit dem Jugendamt zu beenden. Hierüber hat eine Berichterstattung zu erfolgen, die die Gründe des Scheiterns dokumentiert. Dies schließt nicht aus, dass der den begleiteten Umgang durchführende Träger eine Maßnahme auf der Grundlage einer „Hilfe zur Erziehung“ gemäß §§ 27 ff SGB VIII anschließt, sofern die entsprechenden Voraussetzungen für die Gewährung einer solchen Leistung vorliegen, der Träger hierfür geeignet ist und der für die Gewährung der Leistung zuständige ASD im Rahmen des Hilfeplans (§ 36 SGB VIII) dies für geeignet, angemessen und notwendig erachtet.

5. Zugang zum Verfahren

Der Zugang zu diesem Verfahren erfolgt für die Familien über eine Antragstellung im ASD. Dieser prüft, ob die beantragte Hilfe notwendig und geeignet ist und beauftragt mit Hilfe eines Übergabebogens den durchführenden Träger. Konkret erforderliche Informationen zur gelingenden Durchführung des bU werden – sofern vorhanden – durch den ASD auf diesem Wege übermittelt.

6. Formale und fachliche Voraussetzungen

Für den begleiteten Umgang werden sozialpädagogische Fachkräfte oder sonstige geeignete Personen eingesetzt. Der Träger hat Supervision, kollegiale Beratung oder die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen sicherzustellen.

¹⁾ siehe dazu Anlage 1 „Grundsätze zur Durchführung des Begleiteten Umgangs (BU) gemäß § 18.3 S. 4 SGB VIII“ aus 2014

²⁾ Aus: „Deutsche Standards zum begleiteten Umgang – Empfehlungen für die Praxis“, Staatsinstitut für Frühpädagogik (BMFSJ-Projekt), Verlag C.H. Beck München 2008

Der Träger muss Handlungssicherheit im Kinderschutz haben und ein Kinderschutzkonzept vorweisen. Der Datenschutz ist umfassend zu gewährleisten.

7. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Die Dokumentation erfolgt in einer trägerinternen Akte. Für den ASD ist ein strukturierter und aussagefähiger Bericht zu fertigen. Die genaue Struktur des Berichtes ist zwischen den Trägern und dem Fachamt Jugend- und Familienhilfe auszuhandeln. Hierfür werden jährliche Kooperationsgespräche durchgeführt. Die Kooperationsgespräche setzen sich aus der Regionalleitung, ASD-Abteilungsleitungen (gegebenenfalls Controller) und den Leitungen der Mitarbeiter der durchführenden Träger zusammen. Innerhalb der Kooperationsgespräche werden Evaluationen und Entwicklungspotentiale besprochen.

Eine enge Kooperation mit den Fachkräften aller neun ASD-Abteilungen wird vorausgesetzt. Im Zuge familiengerichtlicher Verfahren gemäß § 50 SGB VIII bedarf es einer enghemmaschen Kooperation mit den zuständigen Familiengerichten sowie der Beratungsstelle Elternschaft und Trennung (Träger „Erziehungshilfe e.V.“)

8. Finanzierung

Die Finanzierung des Verfahrens bU erfolgt rechnungsbasiert mit einer Fallpauschale von aktuell 1783,00 Euro für maximal 30 Stunden pro Kind.

9. Bewerbungsunterlagen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte, aussagekräftige und in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat, die im weiteren Verfahren mit den Kooperationspartnern abzustimmen sind,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen

gewährleistet wie auch über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt.

Beginn der Durchführung soll der **1. Oktober 2026** sein.

Zur Bewerbung werden folgende Anlagen erwartet:

- Kopie der derzeit gültigen Satzung,
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder,
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszuges,
- Kopie des Körperschaftssteuerbescheides,
- Qualifikation des einzusetzenden Personals,
- Organigramm (Träger/Abteilung/Projekt).

10. Fristen

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **30. April 2026** bei folgender Dienststelle einzureichen:

Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Jugend- und Familienhilfe
z.Hd. Frau Melanie Münder
Rahlstedter Straße 151-157, 22143 Hamburg.

11. Auskünfte

Weitere Auskünfte zum Ausschreibungstext des Bezirksamts Wandsbek erteilt Ihnen:

Frau Melanie Münder, Regionalleitung der Region 3
(Telefon: 040/4 28 81 - 38 00, E-Mail: Melanie.Muender@wandsbek.hamburg.de).

Anlagen:

- „Grundsätze zur Durchführung des Begleiteten Umgangs (BU) gemäß § 18.3 SGB VIII“ aus 2014
- IBV – Orientierungsfragen zur Interessensbekundung

Hamburg, den 4. März 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 391

Fachamt für Jugend- und Familienhilfe

Bezirk:

08.09.2014

Grundsätze zur Durchführung von Begleiteten Umgängen nach § 18 Absatz 3 Satz 4 SGB VIII

1. Rechtliche Grundlagen und Ziel des Begleiteten Umgangs

Ein Kind hat ein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil und jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt (§ 1684 Absatz 1 BGB).

Wenn der Umgang dem Kindeswohl dient, haben auch Großeltern und Geschwister des Kindes ein Umgangsrecht (§ 1685 Absatz 1 BGB). Das Gleiche gilt für enge Bezugspersonen des Kindes, wenn diese für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben (§ 1685 Absatz 2 BGB), sowie für den leiblichen, nicht rechtlichen Vater, wenn er ernsthaftes Interesse an dem Kind gezeigt hat (§ 1686a Absatz 1 Nr. 1 BGB).

Begleiteter Umgang ist eine befristete Maßnahme zur Anbahnung, Wiederherstellung und Förderung von Eltern-Kind-Kontakten bzw. Kontakten zwischen Kindern und anderen wichtigen Bezugspersonen, wenn die Eltern bzw. anderen Bezugspersonen dazu nicht ohne andere Hilfe in der Lage sind.

Bei der Umsetzung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) gemäß § 18 Absatz 3 Satz 4 SGB VIII vermitteln und in geeigneten Fällen Hilfestellung leisten.

Ziel des Begleiteten Umgangs ist es, Eltern und andere Umgangsberechtigte dabei zu unterstützen, auf Beständigkeit gerichtete Umgangsregelungen mit dem Kind eigenverantwortlich zu treffen. Dabei sind die Perspektiven aller Beteiligten mit einzubeziehen.

2. Leistungserbringung

Die Leistungsverpflichtung zur Erbringung von Maßnahmen des Begleiteten Umgangs richtet sich an die Jugendämter. Die Leistung kann auf der Grundlage der in diesen Grundsätzen genannten Rahmenbedingungen auch durch anerkannte Träger der Jugendhilfe oder im Einzelfall auch durch sonstige geeignete Personen erbracht werden. Die Entscheidung hierüber treffen die Allgemeinen Sozialen Dienste des für die Gewährung der Maßnahme zuständigen Jugendamtes. Das Wunsch- und Wahlrecht der Anspruchsberechtigten nach § 5 SGB VIII ist dabei zu berücksichtigen.

3. Umsetzung des Begleiteten Umgangs

Bei der Durchführung des Begleiteten Umgangs sind insbesondere folgende Aspekte¹ zu berücksichtigen:

- Primäre Orientierung am Wohl des Kindes

¹ In Anlehnung an „Deutsche Standards zum begleiteten Umgang - Empfehlungen für die Praxis“, Staatsinstitut für Frühpädagogik (BMFSFJ-Projekt), Verlag C.H. Beck München 2008

- Wahrung und Umsetzung der Rechte von Eltern und anderen umgangsberechtigten und sonstigen beteiligten Personen, solange dies mit dem Kindeswohl vereinbar ist
- Sensible und flexible Handhabung der Leistung, die unterschiedlichen Familienformen und dem ethnisch-kulturellen Familienhintergrund Rechnung trägt
- Zeitnahe Abwicklung der Leistung Begleiteter Umgang und Erarbeitung einer kindeswohlförderlichen, beständigen Konfliktlösung

Entsprechende Absprachen zwischen den Eltern und dem Kind, wie der Umgang zukünftig gestaltet werden soll und wie die sich ergebenden Konflikte im Sinne des Kindeswohles geregelt werden sollen, sind in einer Elternvereinbarung festzuhalten.

Maßnahmen des Begleiteten Umgangs sind in ihrer zeitlichen Zielsetzung temporär angelegt.

Die Durchführung des Begleiteten Umgangs umfasst 4 Blöcke, die insgesamt durchschnittlich 30 Stunden umfassen.

Block 1: Aufnahmeverfahren,

Block 2: Anbahnungsverfahren (Block 1 und 2 sind ggf. zusammenzufassen),

Block 3: Betreuungsverfahren (i.d.R. 5 bis 15 Begleitete Kontakte, Elterngespräche),

Block 4: Abschlussphase (Überprüfung der Ziele, Perspektivenentwicklung, Treffen von Vereinbarungen bzw. neuen Verabredungen).

Die Umsetzung des Begleiteten Umgangs orientiert sich an der im Aufnahmeverfahren vereinbarten Zielsetzung und am Bedarf des Einzelfalles. Hierfür schließt der Leistungserbringer mit dem zuständigen Jugendamt eine Vereinbarung im Sinne der Zielsetzung des Begleiteten Umgangs ab. In jedem Fall ist nach Beendigung der Maßnahme ein Abschlussbericht für das zuständige Jugendamt zu erstellen.

Zeichnet sich während der Durchführung des Begleiteten Umgangs ab, dass das Kind, die Eltern oder sonstige Umgangsberechtigte nicht bereit oder in der Lage sind, den Prozess der Maßnahme im Sinne der Zielsetzung mit zu gestalten, so ist der Begleitete Umgang nach Rücksprache mit dem Jugendamt zu beenden. Hierüber hat eine Berichterstattung zu erfolgen, die die Gründe des Scheiterns dokumentiert. Gleichzeitig sind vom zuständigen Jugendamt andere Formen der Hilfe in Erwägung zu ziehen und den Eltern anzubieten.

Der Begleitete Umgang findet in einer kindgerechten Atmosphäre statt.

Vereinbarungen mit den Familiengerichten oder Empfehlungen von Arbeitskreisen zur Zusammenarbeit in familiengerichtlichen Verfahren sind zu berücksichtigen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 61 ff SGB VIII sind zu beachten.

Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ist das Gefährdungsrisiko gemäß § 8a SGB VIII abzuschätzen und ggf. das Jugendamt zu informieren. Die Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII vom 11.12.2013 ist entsprechend anzuwenden.

4. Qualifikation des Personals

Für den Begleiteten Umgang werden sozialpädagogische Fachkräfte oder sonstige geeignete Personen eingesetzt. Der Träger hat Supervision, kollegiale Beratung oder die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen sicherzustellen.

5. Finanzierung

Die Vergütung wird pro vom Leistungserbringer in Bearbeitung genommenem Fall in Form einer Pauschale gezahlt. Als in Bearbeitung genommen gilt ein Fall ab dem Zeitpunkt, an dem ein

erster persönlicher Kontakt zwischen Umgangsbegleiter bzw. Umgangsbegleiterin und den Umgangsbeteiligten stattgefunden hat. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Erfassung als Fall.

Die Fallpauschale ist auf der Basis einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 30 Stunden kalkuliert.

Mit der Fallpauschale sind sämtliche pro Fall entstehenden Kosten abgegolten.

Die Fallpauschale wird von der Fachbehörde an die Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes angepasst. Die jeweils geltende Fallpauschale wird den Bezirken als Anlage zu diesen Grundsätzen bekannt gegeben.

6. Berichtswesen

Das Berichtswesen wird zwischen Leistungserbringer und Jugendamt geregelt.

7. Inkrafttreten / Überprüfungsklausel

Diese Grundsätze sind ab dem 1. Januar 2015 anzuwenden.

Die Fachbehörde und die Jugendämter überprüfen jährlich nach Ablauf des Haushaltsjahres, ob die in diesen Grundsätzen getroffenen Festlegungen weiterhin vertretbar sind und bestehen bleiben können. Insbesondere zu prüfen sind dabei die Regelungen zur Finanzierung (Nr. 5).

Anlage 2

überarbeitete Version vom 31.07.2019

**Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Jugend- und Familienhilfe****Orientierungsfragen zur Interessensbekundung****A**

1. Sind die Unterlagen vollständig?
2. Liegen Gebietskenntnisse und -erfahrungen vor?
3. Wie beteiligen Sie die vorgesehenen Kooperationspartner bei der Ausgestaltung Ihrer konzeptionellen Ideen?
4. In welchem Rechtsbereich der Jugendhilfe waren Sie als Träger bisher tätig?

B

5. Welche Erfahrungen haben Sie mit der benannten Zielgruppe und worin liegt Ihrer Meinung nach der besondere Bedarf?
6. Welche konzeptionellen Ideen zur Umsetzung des Angebotes haben Sie?
7. Wie sollen die einzelnen Phasen konzeptionell gestaltet werden?
8. Welche Kooperationspartner und Kooperationsbezüge ergeben sich?
9. Welche lebensweltlichen/ sozialräumlichen Ressourcen und Angebote können ergänzend zum Einsatz kommen?
10. Welche Methoden und Arbeitsansätze setzen Sie zur Erreichung der Projektziele ein?
11. Wie wollen Sie das Projekt fachlich steuern und weiterentwickeln?
12. Welche Vorstellungen haben Sie zur Gestaltung des Personal- und Stundeneinsatzes?

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Baererstraße, Bremer Straße, Gottschalkring“

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 710, belegene Wegeverbindung „Baererstraße, Bremer Straße und Gottschalkring“ auf den Flurstücken 4891, 6097, 6098 und 6100, von der Bremer Straße in nordöstlich verlaufender Richtung bis zur Baererstraße, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. März 2026

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 397

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden

Die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge wird erteilt für:

Timo Puls ab dem 1. April 2026

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wurde/wird widerrufen für:

Verena-Maureen Karger ab dem 18. März 2026

Dirk Zimmer ab dem 1. April 2026

Die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge wird widerrufen für:

Dirk Zimmer ab dem 1. April 2026

Hamburg, den 18. März 2026

Stadtreinigung Hamburg

– Geschäftsführung –

Amtl. Anz. S. 397

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Verfahren: BIS 20262120377 – Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst in Form von vier Rettungswagen (RTW) in den Einsatzbereichen Lokstedt, Meiendorf, Rahlstedt, Volksdorf

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
+49 40428669210
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen

Rettungsdienst in Form von vier Rettungswagen (RTW) in den Einsatzbereichen Lokstedt, Meiendorf, Rahlstedt, Volksdorf

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg –, beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg Dienstleistungsaufträge zur Durchführung von Leistungen des Rettungsdienstes (Notfallrettung in Form von vier Rettungswagen (RTW) als Teil des Grundbedarfs) an gemeinnützige Organisationen zu vergeben. Grundlage: §14 Abs. 1 Satz 2 Hamburgisches Rettungsdienstgesetz – Voraussetzung: Zugelassene Mitwirkung im Katastrophenschutz

Ort der Leistungserbringung: 22391 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten

Los-Nr. 1 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst Einsatzbereich Lokstedt

Beschreibung Grundbedarf.

Los-Nr. 2 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst Einsatzbereich Rahlstedt

Beschreibung Grundbedarf.

Los-Nr. 3 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst Einsatzbereich Meiendorf

Beschreibung Grundbedarf.

Los-Nr. 4 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst Einsatzbereich Volksdorf

Beschreibung Grundbedarf.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/4973abb7-ed65-4a53-a514-ab3d6457686e>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

17. April 2026, 12.00 Uhr

Bindefrist: 31. Juli 2026 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 12. März 2026

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Offenes Verfahren		
1	Beschaffer	
1.1	Beschaffer	2.1.5
	Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-	Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
	Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde	Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 2
	Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung	Auftragsbedingungen:
2	Verfahren	2.1.6
2.1	Verfahren	Ausschlussgründe
	Titel: Rahmenvereinbarung über den Kauf und die Lieferung von Ölabsorptionsschläuchen nach DWA-A 716-1 mit Teil 10	Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung
	Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg- (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den Kauf und die Lieferung von Ölabsorptionsschläuchen nach DWA-A 716-1 mit Teil 10.	Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A
	Kennung des Verfahrens: 6a554f2f-565b-40f9-843c-1467360c646d	5
	Interne Kennung: BIS OV 20262120351	Los
	Verfahrensart: Offenes Verfahren	5.1
	Beschleunigtes Verfahren: nein	Interne Referenz-ID Los: LOT-0001
2.1.1	Zweck	Titel: Lieferung von Ölabsorptionsschläuchen mit dem Durchmesser 13 cm
	Art des Auftrags: Lieferungen	Beschreibung: Los 1: Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Ölabsorptionsschläuchen mit dem Durchmesser 13 cm
	Hauptklassifizierungscode (cpv): 39812400 Ölbindemittel	Interne Kennung: c2183365-fb7f-449c-ad67-e9b79d1f2a86
	Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 35110000 Ausrüstung für Brandbekämpfung, Rettung und Sicherheit	5.1.1
2.1.2	Erfüllungsort Ort: Hamburg	Zweck
	Postleitzahl: 20539	Art des Auftrags: Lieferungen
	NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)	Hauptklassifizierungscode (cpv): 39812400 Ölbindemittel
	Land: Deutschland	Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 35110000 Ausrüstung für Brandbekämpfung, Rettung und Sicherheit
	Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Es gibt derzeit 22 Anlieferadressen in Hamburg	Optionen:
2.1.3	Wert	Beschreibung der Optionen: Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zu einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag vier Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres kündigt. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.
	Geschätzter Wert ohne MwSt.: 430.000 Euro	5.1.2
2.1.4	Allgemeine Informationen	Erfüllungsort Ort: Hamburg
	Zusätzliche Informationen: Bei Los 1 beträgt die Schätzmenge 2800 Stück (geschätzter Jahresbedarf 700 Stück) über die gesamte Vertragslaufzeit. Bei Los 2 beträgt die Schätzmenge 2600 Stück (geschätzter Jahresbedarf 650 Stück) über die gesamte Vertragslaufzeit. Die Rahmenvereinbarung für das jeweilige Los endet automatisch, wenn die Höchstmenge (Schätzmenge zzgl. 30 %) erreicht ist. Ist dies der Fall, werden/wird die/der Vertragspartner hierüber informiert.	Postleitzahl: 20539
	Rechtsgrundlage:	NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
	Richtlinie 2014/24/EU	Land: Deutschland
	vgv –	Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Es gibt derzeit 22 Anlieferadressen in Hamburg
		5.1.3
		Geschätzte Dauer
		5.1.4
		Laufzeit: 4 Jahr
		5.1.6
		Verlängerung
		Verlängerung – Maximale Anzahl: 3
		Allgemeine Informationen
		Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten. Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
		Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
		Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
		Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen. Allgemeines • Firmenangaben und verbindliche Lieferzeit • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität

- des wirtschaftlichen Eigentümers • Produktdatenblätter (vgl. Ziffer 2.4)
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist • Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 3 Jahre bestehende Geschäftstätigkeit
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
Beschreibung: Preis
Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 100
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 07/04/2026 10:00 +02:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e6a4d330-5cba-4395-9e4f-39f9e41f56a3>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e6a4d330-5cba-4395-9e4f-39f9e41f56a3>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 14/04/2026 10:00 +02:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 139 Tag
- Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:
Eröffnungstermin – Beschreibung: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
Auftragsbedingungen:
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken Rahmenvereinbarung:
Keine Rahmenvereinbarung
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212

- Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
- 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0002
 Titel: Lieferung von Ölabsorptionsschläuchen mit dem Durchmesser 20 cm
 Beschreibung: Los 2: Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Ölabsorptionsschläuchen mit dem Durchmesser 20 cm
 Interne Kennung: b29b169a-ca46-42a1-85fd-66bedde8e99c
- 5.1.1 Zweck
 Art des Auftrags: Lieferungen
 Hauptklassifizierungscode (cpv): 39812400
 Ölbindemittel
 Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 35110000
 Ausrüstung für Brandbekämpfung, Rettung und Sicherheit
 Optionen:
 Beschreibung der Optionen: Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zu einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag vier Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres kündigt. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 5.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg
 Postleitzahl: 20539
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
 Land: Deutschland
 Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Es gibt derzeit 22 Anlieferadressen in Hamburg
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
 Laufzeit: 4 Jahr
- 5.1.4 Verlängerung
 Verlängerung – Maximale Anzahl: 3
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
 Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten. Auftragsvergabe projekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
 Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
 Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
 Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen. Allgemeines • Firmenangaben und verbindliche Lieferzeit • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers • Produktdatenblätter (vgl. Ziffer 2.4)
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
 Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
 Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
 Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
- Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist • Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 3 Jahre bestehende Geschäftstätigkeit
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
 Art: Preis
 Bezeichnung: Preis
 Beschreibung: Preis
 Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
 Zuschlagskriterium — Zahl: 100
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
 Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
 Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 07/04/2026 10:00 +02:00
 Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/vergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e6a4d330-5cba-4395-9e4f-39f9e41f56a3>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
 Elektronische Einreichung: Erforderlich
 Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e6a4d330-5cba-4395-9e4f-39f9e41f56a3>
 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
 Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
 Nebenangebote: Nicht zulässig
 Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig
 Frist für den Eingang der Angebote: 14/04/2026 10:00 +02:00
 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 139 Tag
 Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
 Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
 Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
 Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

- Eröffnungstermin – Beschreibung: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- Auftragsbedingungen:
- Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
- Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken Rahmenvereinbarung:
Keine Rahmenvereinbarung
- Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung
Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
- Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212
- Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
- 8 **Organisationen**
- 8.1 ORG-0001
- Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-
- Identifikationsnummer:
84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c
- Abteilung: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-
Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 22297
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-
E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de
Telefon: +49 40428669210
Internet-Adresse: <https://t1p.de/xbnqg>
Rollen dieser Organisation: Beschaffer
ORG-0002
- 8.1 Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
Identifikationsnummer:
fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10
Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung
Postanschrift: Postfach 30 17 41
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20306
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40428231690
Fax: +49 40427923080
Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>
Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt
ORG-0003
- 8.1 Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212
Identifikationsnummer:
eccf3007-bfa5-4561-9245-1240b2872114
Abteilung: LPV 212
Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 22297
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: LPV 212
E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de
Telefon: +49 40428669284
Fax: +49 40427999186
Internet-Adresse: <https://hamburg.de/polizei/>
Rollen dieser Organisation:
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
Informationen zur Bekanntmachung
Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
be4a2aac-5976-47fd-b882-57c4ad425c00 – 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
13/03/2026 11:50 +01:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 15. März 2026

Die Behörde für Inneren und Sport
– Polizei –

363

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 167-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neugründung einer 6zügigen Campusschule
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauftrag: Hebebrandstraße 1 – Tischler Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 483.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Juli 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

14. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

364

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 161-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Mensa mit Unterrichtsräumen
Grasweg 72-76 in 22303 Hamburg

Bauftrag: Grasweg 72-76 – Blitzschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 26.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Oktober 2026;

Fertigstellung ca. August 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

8. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

365

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 150-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau einer Dreifeldsporthalle

Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauftrag: Hebebrandstraße 1 – Tischler Innen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 104.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. September 2026;

Fertigstellung ca. Oktober 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
17. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 366

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 151-26 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Dreifeldsporthalle
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg
Bauauftrag: Hebebrandstraße 1 – Trennvorhang
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 92.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2027;
Fertigstellung ca. Februar 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
17. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 367

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 152-26 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Dreifeldsporthalle
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg
Bauauftrag: Hebebrandstraße 1 – Trockenbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 155.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. September 2026;
Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
17. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 368

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 166-26 MH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau einer Zweifeldsporthalle mit Kita
Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg

Bauftrag: Brödermannsweg 2 – Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 128.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. November 2026;
Fertigstellung ca. Februar 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
17. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 369

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 017-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen Berufsschulzentrum Bergedorf
Ladenbeker Furtweg 151-159 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Ladenbeker Furtweg 151-159 – GaLaBau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.900.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. November 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
17. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 370

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 030-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen
Ladenbeker Furtweg 151-159 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Ladenbeker Furtweg 151-159 – Sielsanierung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.200.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. November 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen/](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 18. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 371

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 177-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Austausch von RS Türen im Hauptgebäude
Carsten-Rehder-Straße 34 in 22767 Hamburg

Bauauftrag: Carsten-Rehder-Straße 34 – Metallbau Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 181.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juli 2026;
Fertigstellung ca. August 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen/](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 23. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 372

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
[VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20535 Hamburg
- f) Maßnahme: Denkmalgerechte Sanierung Borgfelder
Treppe
Leistung:
Denkmalgerechte Sanierung Borgfelder Treppe
Vergabe-Nr.: **BAM VOB 23 Böt 2026**
Denkmalgerechte Sanierung Borgfelder Treppe
Gartenlandschaftsbau, Mettallbau
- g) Siehe Vergabeunterlagen
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Von: 4. Mai 2026 Bis: 31. Dezember 2026
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfü-
gung unter:

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/
subproject/a3b0baf0-2c6c-4176-a63b-2e5664c0ce66](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a3b0baf0-2c6c-4176-a63b-2e5664c0ce66)

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Siehe Vergabeunterlagen
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
10. April 2026, 11.00 Uhr
Bindefrist: 20. April 2026, 00.00 Uhr
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Siehe Vergabeunterlagen
- t) Siehe Vergabeunterlagen
- u) Siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins

für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt Eignung (Anlage 6-030) der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt Eignung (Anlage 6-030) den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Siehe Vergabeunterlagen

- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Tel.: +49 40428543430
Fax: +49 40427901539
<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 24. März 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VgV VV 013-26 AO**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags: Teilprojekt im Projekt „Haus der Erde“ zur Überplanung von Flächen im Untergeschoss am Standort Bundesstr. 57 in Hamburg – Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI in 3 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:

Los 1: 530.000,- Euro

Los 2: 320.000,- Euro

Los 3: 180.000,- Euro

Leistungszeitraum voraussichtlich:
21 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
16. April 2026, 14.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:

<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. März 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 374

Gläubigeraufruf

Der Verein **Freundeskreis des Alten- und Pflegeheims Hamburg-Bahrenfeld, Holstenkamp 119 e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 14339) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Als Liquidatorin wurde Frau Carina Hindemith bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 1. März 2026

Die Liquidatorin

375